

Verpflichtungserklärung

Name: Fahrzeugtyp:
Vorname: bestellt am:
Straße: bestellt bei:
PLZ / Ort: Auftragsnummer:
- nachstehend Kunde genannt - wird nachträglich eingefügt

Die Daimler AG gewährt dem Kunden einen Nachlass auf den Listenpreis (ohne Umsatzsteuer) des Fahrzeugs für Grund- und rabattfähige Sonderausstattungen.

1. Der Nachlass wird unter der Bedingung eingeräumt, dass das Fahrzeug ab dem Tag der Übernahme für die Dauer von mindestens 6 Monaten („Haltedauer“) auf den Kunden als Halter zugelassen und in dieser Zeit nicht weiterverkauft wird. Während der gesamten Haltedauer darf das Fahrzeug nicht an Dritte vermietet oder verleast werden und muss im Gebiet der Europäischen Union sowie der EFTA¹ genutzt werden.
2. Es obliegt dem Kunden, die Einhaltung dieser Bedingungen auf Verlangen der Daimler AG innerhalb angemessener Frist nachzuweisen. Die Daimler AG kann als Nachweis insbesondere verlangen, dass der Kunde
 - die Zulassungsbescheinigung Teil I und II (Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief) im Original zur Einsicht vorlegt und
 - das Fahrzeug, sofern es sich noch innerhalb der Haltedauer befindet, nach Abstimmung mit der Daimler AG bei einem autorisierten Mercedes-Benz Vertriebs- oder Servicepartner vorführt, soweit die vertragsgemäße Nutzung des Fahrzeugs hierdurch nicht in unzumutbarer Weise eingeschränkt wird.
3. Erfüllt der Kunde die vorgenannten Bedingungen und Obliegenheiten nicht oder nicht vollständig, ist der Kunde verpflichtet, die Differenz zwischen dem entrichteten Kaufpreis und dem am Tag der Lieferung gültigen Listenpreis für Fahrzeug und Sonderausstattungen zuzüglich der gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer nachzuzahlen. Der Anspruch auf Nachzahlung richtet sich auch dann an den Kunden, wenn ihm das Fahrzeug im Wege des Leasings überlassen wurde. **In diesem Zusammenhang haften Kunde und Leasinggesellschaft gegenüber der Daimler AG gesamtschuldnerisch.**
4. Die Verpflichtung zur Nachzahlung der gewährten Konditionen entfällt, wenn das Fahrzeug einen erheblichen Schaden erlitten hat. Ein erheblicher Schaden liegt vor, wenn die Kosten seiner Beseitigung mindestens 30% des am Tag der Lieferung gültigen deutschen Listenpreises der Daimler AG einschließlich der Sonderausstattungen ohne gesetzliche Umsatzsteuer übersteigen. Die Verpflichtung zur Nachzahlung entfällt auch dann, wenn dem Kunden das Fahrzeug nachweislich abhandengekommen ist.

Die Regelung der Ziffer 2 Satz 1 gilt entsprechend.

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden

¹ Die europäische Freihandelsassoziation (EFTA) umfasst gegenwärtig Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz

**Ergänzung zur Verpflichtungserklärung –
bei Vorsorgevollmacht bzw.
bei schwerbehinderten, minderjährigen Kindern**

Name:

Fahrzeugtyp:

Vorname:

bestellt am:

Straße:

bestellt bei:

PLZ / Ort:

Auftragsnummer:

- nachstehend Kunde genannt

- wird nachträglich eingefügt

Abweichend von Ziffer 1 der Verpflichtungserklärung ist das Fahrzeug während der Haltedauer auf die Person zuzulassen, auf die der Schwerbehindertenausweis ausgestellt ist.

Alle übrigen Bedingungen der Verpflichtungserklärung bleiben unverändert.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden